



SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM DICHT-FIX

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH - Niederlassung MEM
Am Emsdeich 52
D-26789 Leer
Tel: +49 (0) 491-92-58 0-0
Fax: +49 (0) 491-92-58 0-60

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch
Notfall-Rufnummer des Lieferanten: +49 (0) 491 92 58 0-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Kategorie 3 Betäubende Wirkungen	
Spezifische Zielorgan Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3 - (H226)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol; Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4



Signalwort
Achtung

Gefahrenhinweise
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P403 + P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P233 - Behälter dicht verschlossen halten
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben
Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

PBT & vPvB
Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr).	CAS-Nr..	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol 10 - <20 %	919-857-5	64742-48-9	STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) (EUH066) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	01-2119463258-33

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

Xylol 5 - <10 %	215-535-7 (601-022-00-9)	1330-20-7	Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Flam. Liq. 3 (H226)	-	-	-	01-2119488216-32-XXXX
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 5 - <10 %	265-199-0 (649-356-00-4)	64742-95-6	STOT SE 3 (H335) STOT SE 3 (H336) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH066) Flam. Liq. 2 (H225)	-	-	-	01-2119486773-24-XXXX
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol 5 - <10 %	265-185-4 (649-330-00-2)	64742-82-1	STOT SE 3 (H336) STOT RE 1 (H372) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411) Flam. Liq. 3 (H226) (EUH066)	-	-	-	01-2119458049-33-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol	919-857-5	64742-48-9	-	-	-	-	-
Xylol	215-535-7 (601-022-00-9)	1330-20-7	-	1100	1.5	11	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	265-199-0 (649-356-00-4)	64742-95-6	-	-	-	-	-
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol	265-185-4 (649-330-00-2)	64742-82-1	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Hinweise

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 16

Chemische Bezeichnung	Hinweise
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol - 64742-48-9	P
Xylol - 1330-20-7	C
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - 64742-95-6	P
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol - 64742-82-1	P

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Augenarzt aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontamination vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.
Auswirkungen bei Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Es liegen keine Informationen vor.
---------------------	------------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO ₂). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.
--	--

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung	Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.
---	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben

Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.

Vermeidung sekundärer Gefahren

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen zur Vermeidung einer elektrostatischen Entladung (die zum Entzünden organischer Dämpfe führen können) unternehmen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Xylol 1330-20-7	TWA: 50 ppm TWA: 221 mg/m ³ STEL: 100 ppm STEL: 442 mg/m ³ *	AGW: 50 ppm exposure factor 2 AGW: 220 mg/m ³ exposure factor 2 H*

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Xylol 1330-20-7	-	2000 mg/L (urine - Methylhippuric(tolur-)acid (all isomers) end of shift)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol (64742-82-1)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	330 mg/m ³	
Arbeiter Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	570 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	21 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol (64742-48-9)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	300 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1500 mg/m ³	

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol (64742-82-1)			
--	--	--	--

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	71 mg/m ³	
Verbraucher Kurz anhaltend Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	570 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	12 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	21 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte
Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Steuerungseinrichtungen

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz
Handschutz

Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Fluorkautschuk (FKM). Mehrschichtige Laminathandschuhe. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 60 Min.

Empfehlungen
Haut- und Körperschutz
Atemschutz

Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen
Geeignete Schutzkleidung.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.
Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp:

Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit
Aussehen Paste
Farbe Grau
Geruch Erdöldestillate.

Eigenschaft
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Siedebeginn und Siedebereich
Entzündlichkeit
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

Werte
Keine Daten verfügbar
>= 140 °C
Keine Daten verfügbar

Bemerkungen • Methode

Entzündbarer flüssiger Stoff
Keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	25 °C	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C	
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert	.	Nicht zutreffend. Unlöslich in Wasser.
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	> 21 mm²/s	@ 40°C
Dynamische Viskosität	Keine Daten verfügbar	
Wasserlöslichkeit	Unlöslich in Wasser.	
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	<1100	hPa @ 50 °C
Relative Dichte	1.3	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.3 g/cm³	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor	
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	< 20 %	Richtlinie 2004/42/EG zur Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
------------	------------------------------------

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei Überhitzen kann das Produkt entzündbare Dämpfe freisetzen, aus denen sich explosive Gasgemische bilden können.
-------------------------------------	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken und Flammen.
----------------------------	----------------------------

10.5. Unverträgliche Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

- Einatmen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen. Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

- ATEmix (oral) >2000 mg/kg
- ATEmix (dermal) 7,168.50 mg/kg
- ATEmix (Einatmen von Gas) >20000 ppm
- ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) 39.70 mg/l
- ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 89.10 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol	>6000 mg/kg (Rattus)	> 3160 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	LC50 Vapour (4h) >5020 mg/m³ (Rattus)
Xylol	=3500 mg/kg (Rattus)	ATE = 1100 mg/kg	ATE (vapor) = 11 mg/l
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	=8400 mg/kg (Rattus)	> 2000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	=3400 ppm (Rattus) 4 h
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol	>5000 mg/kg (Rattus)	> 3160 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT - wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 - Kann folgende Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition: Zentrales Nervensystem.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol 64742-48-9	EL50 (72h) > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) OECD 201	LC50: =2200mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	LL50 (48h) > 1000 mg/l (Daphnia magna) OECD 202		
Xylol	-	LC50 96 h	-	EC50:		

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

1330-20-7		2.661 - 4.093 mg/L (Oncorhynchus mykiss static)		=3.82mg/L (48h, Daphnia magna) LC50: =0.6mg/L (48h, Gammarus lacustris)		
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische 64742-95-6	-	LC50: =9.22mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	EC50 48 h = 3.2 mg/L (Daphnia magna)		
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol 64742-82-1	-	96 Hr 4.5-23 mg/L (Pimephales promelas) OECD guideline 203	-	LC50 96 h = 2.6 mg/L (Chaetogammarus marinus) 4.5mg/L (Daphnia magna) OECD guideline 202		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Xylol	3.15

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftten Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, <0.1% Benzol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Xylol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, <0.1% Benzol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

	Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst. Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht schneiden, anstecken, oder schweißen.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
Kennzeichnungen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III, (D/E)
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	Keine
Klassifizierungscode	F1
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	30

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III, (25°C c.c.)
14.5 Meeresschadstoff	NP
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	223, 955
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
EmS-Nr.	F-E, S-D
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN1133, KLEBSTOFFE, 3, III
14.5 Umweltgefahren	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	A3

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

Begrenzte Menge (LQ) 10 L
ERG-Code 3L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU) genannte gefährliche Stoffe

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere, $<0,1\%$ Benzol - 64742-48-9		25000
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische - 64742-95-6		25000
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere, $<0,1\%$ Benzol - 64742-82-1		25000

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) 23.9

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung C - Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomeregemisch handelt

Anmerkung P - Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102)-P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

IMDG: Seeschiffstransport (IMDG)
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeiteexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	Sk*	Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten	Auf Basis von Prüfdaten

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
Umweltschutzbehörde
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch	Produktsicherheit
Überarbeitet am	11-Sep-2024
Hinweis zur Überarbeitung	SDB-Abschnitte aktualisiert: 2 3 7 9 11
Schulungshinweise	Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben
Weitere Angaben	Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten

SICHERHEITSDATENBLATT

MEM DICHT-FIX
Ersetzt Datum 10-Sep-2024

Überarbeitet am 11-Sep-2024
Revisionsnummer 4

Fassung

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts